

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Theologia fundamentalis**, auctore Ignatio Ottinger S. J. Tom. I. De revelatione supernaturali. (XXIV. u. 928 S.) broschiert M. 12.— = fl. 7.20. Freiburg. Herder 1897. Preis gebunden in Halbfanz M. 14.— = fl. 8.40.

Eine neue, in großem Stile angelegte Fundamental-Theologie; denn wie auf der Rückseite des Umschlages zu lesen ist, sollen diesem umfangreichen Bande, der sich mit der übernatürlichen Offenbarung im allgemeinen beschäftigt, unverzüglich zwei weitere Bände folgen, der eine mit der Aufschrift: De institutione et veritate perenni Ecclesiae romano-catholicae ut infallibilis Christi revelationis magistrae (De Ecclesia Christi pars I), der letzte unter dem Titel: De exercitatione infallibilitatis Ecclesiae Christi (De Ecclesia Christi pars II).

Dieser erste Band beginnt mit einer allgemeinen Einleitung (Isagoge S. 1—34), die in einer geschichtlichen Übersicht der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Fundamental-Theologie ihren Abschluß findet. — Der weitere Inhalt des Bandes zerfällt in zwei Hauptabschnitte von ungleicher Größe. Der erste Abschnitt behandelt unter der Aufschrift: Theoria revelationis zunächst den Begriff und die Möglichkeit der übernatürlichen Offenbarung; dann die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit derselben; endlich deren Erkennbarkeit und die Pflicht des Menschen, sich nach ihr umzusehen und dieselbe unter den entsprechenden Bedingungen gläubig aufzunehmen. (S. 37—338). Der zweite Abschnitt bespricht die Thatfähigkeit der Offenbarung, indem er die verschiedenen Offenbarungs-Stadien, nämlich die Urzeit des Menschengeschlechtes (S. 341—379), die Periode des mosaischen Gesetzes (S. 379—604) und endlich die Zeit des auftretenden Christenthums (S. 605—928) aufmerksam durchgeht. Der Kürze halber müssen wir es uns versagen, die reichgegliederten Unterabtheilungen im einzelnen zu verfolgen; es genüge die einfache Bemerkung, daß die Gesamtübersicht im Buche selbst vierzehn volle Seiten einnimmt. (p. XI—XXIV).

Der Verfasser hebt in der Vorrede jene Punkte eigens hervor, denen er ganz besondere Aufmerksamkeit widmen wollte. Folgende aus ihnen halten wir für die wichtigsten. 1. Vom Anfang bis zum Ende des ganzen Werkes soll in allen Stücken methodisch und streng logisch vorgegangen werden. 2. Eingangs ist der Stand der Frage überall ganz genau zu bestimmen und dann die Lösung derselben in möglichst bestimmten Begriffe zusammenzufassen. 3. In der Beweisführung soll schrittweise vorgegangen und durchgehends allseitige Stichhaltigkeit, möglichste Reichhaltigkeit und sachentsprechende Überblicklichkeit angestrebt werden.

Was versprochen wird, findet der Leser im allgemeinen auch überall geboten. Wir wollen jedoch nicht verschweigen, daß der Vorsatz, bis ins einzelne streng methodisch vorzugehen, den Verfasser gezwungen hat, mitunter Dinge auseinander zu reißen, die sonst innig zusammengehören. So hat beispielsweise die Weissagung Christi über seine zukünftige Auferstehung

nicht im Zusammenhange mit den anderen Weissagungen des Herrn, sondern erst bei Behandlung des Auferstehungswunders ihre Stelle gefunden. — Sollen von den zahlreichen Partien, die unser besonderes Interesse in Anspruch nahmen, einzelne hervorgehoben werden, so nennen wir die eingehende Besprechung der göttlichen Offenbarung in der Urzeit, die noch reichhaltigere Behandlung der mosaischen Offenbarungsperiode, die Absfertigung des Buddhismus und insbesondere die sorgfältige Begriffsbestimmung des Wunders. Hier begegnen wir neben anderem dem Satz: Benedictus XIV. cum aliis pluribus a. S. Thomae sententia eatenus discedit, quatenus docet, etiam mira a bonis angelis vi ipsorum naturali ac propria patrata, quamvis naturae non totius sed visibilis tantum vires excedant, tamen utpote divinae voluntatis signa, vera, minora utique miracula dicenda et habenda esse et in causis beatificationis reapse ut talia admitti. (p. 173.) Mit diesem Satz sind wir der Hauptfrage nach einverstanden und wir glauben, daß bei Feststellung des Begriffes „Wunder“ dem angezogenen Gedanken mehr Rechnung getragen werden sollte, als es gemeinhin geschieht. Doch hier ist nicht der Ort, auf diesen Lehrpunkt näher einzugehen.

Wie in der Vorrede bemerkt wird, hat das Werk in erster Linie die Bestimmung, Professoren der Theologie und Religionslehrern an den Mittelschulen als Hilfsmittel zu dienen. Für diesen Zweck ist es ohne Zweifel sehr geeignet; aber auch Studierende der Theologie und Priester, die in ihrem Predigtamt die Apologetik nicht umgehen können, werden es mit großem Nutzen zurathen ziehen.

Brixen. Domicapitular Dr. Franz Schmid.

2) **Theologische Principienlehre.** Lehrbuch der Apologetik von Andreas Schill, Doctor und außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. Br., Paderborn, Ferd. Schöningh 1895, XII. und 512 gr. 8°. Preis M. 5.60 = fl. 3.36, gebunden M. 6.80 = fl. 4.08.

Dieses Lehrbuch bildet einen Bestandtheil der von der Verlagshandlung Schöningh in Paderborn herausgegebenen ersten Reihe der Wissenschaftlichen Handbibliothek theologischer Lehrbücher, und gereicht derselben zur Zier und Empfehlung. Misslicher Umstände wegen unterblieb eine empfehlende Besprechung des Buches, die dasselbe jedenfalls längst verdient hätte; die Verzögerung ist umso mehr zu bedauern, als der gelehrte Verfasser inzwischen einer tückischen Krankheit erlegen. Das Buch soll nach des seligen Verfassers Absicht ein Lehr- und Lernbuch für angehende Theologen sein, das, „wenn es auch nicht gerade eine Lücke ausfüllt, dennoch da und dort nicht unwillkommen sein dürfte“. Er bezeichnet sein Buch als „theologische Principienlehre“ und begründet diese Bezeichnung folgendermaßen: „Der Gegenstand der apologetischen Wissenschaft, der Beweis des Christenthums und der Kirche geht sachlich der übernatürlichen Theologie voran. Das Ergebnis dieses Beweises, die Überzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums und die Einzigkeit seiner ersten Erscheinungsform in der katholischen Kirche gehört sonach zu den Principien, an welche die übernatürliche Theologie“